Vereinbarung zum Anlagenbetreiberwechsel



An: einspeisung@stwhw.de

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH Netzpunkt Hafenstraße 14 31785 Hameln

		Anlagenstandort	
		Straße / Hausnummer	
		PLZ / Ort	
Anschrift bisheriger Anlagenbetreiber		Anschrift neuer Anlagenbetreiber	
Vorname / Nachname / Firmenname		Vorname / Nachname / Firmenname	
Straße / Hausnummer		Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
Bitte geben Sie die Adresse an, unter der Sie pteilen Sie uns geänderte Adressen bitte schne Zählerstände bei Übergabe ¹⁾ am			zugestellt werden können,
Erzeugungszähler		Zweirichtungszähler (nur bei Überschusse	inspeisung ausfüllen)
Zählernr. (z. B. 89xxxxxxx):		Zählernr.:	
Zählerstand:	, kWh	Zählerstand	
		2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1)	, kWh
		2.8.2 (wenn aktiviert)	, kWh
Aktuelle Zählerstände (Falls abweichend von	n der Übergabe)		
Ablesedatum:			
Zählerstand:	, kWh	Zählerstand	
		2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1)	, kWh
		2.8.2 (wenn aktiviert)	kWh

Bestätigung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Daten. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Internetseite www.stwhw-netze.de. Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe¹) die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

Ich bestätige darüber hinaus, dass wir den Anlagenbetreiberwechsel im Marktstammdatenregister (MaStR) der BNetzA vollständig registriert haben. Uns ist bewusst, dass dies Vergütungsvoraussetzung nach dem Erneurbaren-Energie-Gestz (EEG) ist.

Ort, Datum	Ort, Datum
×	×
Unterschrift bisheriger Anlagenbetreiber	Unterschrift neuer Anlagenbetreiber

1) Hinweis: Haben wir bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet, rechnen wir bis zu dem Monat in dem die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab. Der Betreiberwechsel wird gegenüber der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH zum 01. des Monats wirksam, in dem die Vereinbarung bei uns eingegangen ist. Wenn der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH zu diesem Datum kein Zählerstand vorliegt, wird dieser rechnerisch ermittelt.